

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren ist es zu einer erheblichen Zunahme der Einwanderung nach Deutschland gekommen. Das betrifft seit 2015 vor allem auch **geflüchtete Minderjährige**. Auch hat sich das Spektrum der Herkunftsländer und der Migrationsgründe erweitert. Seit 2022 strömt auch eine zunehmende Zahl ukrainischer Kinder mit und ohne Familie nach Deutschland. Eine Entwicklung, die Sie in der familienrechtlichen Praxis zu spüren bekommen (dazu z.B. [Menne, FamRZ 2016, 1223](#)) – und die uns auch **in der Kinderpsychiatrie** zunehmend beschäftigt.

Denn Flucht, Folter, Vertreibung, Vergewaltigung, lebensbedrohliche Situationen und massive Entbehrungen vielfältiger Art über einen meist langen Zeitraum führen bei (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen häufig zu **schweren psychischen Beeinträchtigungen** und massiven Einschränkungen des allgemeinen Funktionsniveaus (*Dixius und Möhler: Stress-Traumasympptoms-Arousal-Regulation-Treatment*, [in: Pädiatrie und Pädiologie, Sonderheft 1/2018](#)). Angesichts der häufigen sequentiellen Traumatisierung ist von komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen bei vielen Kindern und Jugendlichen auszugehen. Diese erfordern fundierte psychotherapeutische Hilfen und Stabilisierungskonzepte zur Minderung des posttraumatischen Stresserlebens und zur generellen Beruhigung.

Wenn Sie am Familiengericht oder in Ihrer Berufspraxis mit traumatisierten Kindern zu tun haben, achten Sie auf folgende Aspekte: Grundgefühle Traumatisierter sind Scham, Schuld, Ohnmacht, Hilflosigkeit und das Gefühl des ‚Ausgeliefertseins‘. Daher sind Vorhersagbarkeit, Transparenz (was passiert, wann, warum, wie lange) und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit (gehört werden) drei ganz **essentielle Aspekte im Umgang mit Traumatisierten**.

Sie möchten sich in dieses Thema einlesen? Das strukturierte und manualisierte Kurztherapiemanual **„START“ – Stress-Traumasympptoms-Arousal-Regulation-Treatment** wurde im Rahmen der praktischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Clearing- und Erstaufnahmekontexten und der klinischen Versorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt. Weitere Infos dazu erhalten Sie [hier](#).

Prof. Dr. Eva Möhler

Direktorin der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum des Saarlandes



Internationales Familienrecht in der Praxis

Neuaufgabe 2022 mit Berücksichtigung der seit 1.8.2022 anzuwendenden
Brüssel IIb-Verordnung

Von Kerstin Niethammer-Jürgens und Martina Erb-Klünemann

- Schneller Einstieg für Richter und Anwälte
- Mit Empfehlungen zur Prüfungsreihenfolge

› Jetzt versandkostenfrei bestellen

 Wolfgang Metzner Verlag

Nachrichtenübersicht: _____

„KiTa-Qualitätsgesetz“: Gesetzentwurf veröffentlicht

Justiz soll bis 2025 digitaler werden

Familienrechtliche Presseschau August 2022

BGH: Vatersname nach russischem Recht

BGH: Englisch Erbrecht und ordre public

BVerfG: Aussetzung der Rückführung eines Kindes zu seinem in Spanien lebenden Vater

Aus dem Heft: Systemwechsel im Unterhaltsrecht?

Internationales Familienrecht:

IPRax Heft 5/2022

MEHR ERFAHREN

„KiTa-Qualitätsgesetz“: Gesetzentwurf veröffentlicht

In den kommenden beiden Jahren will die Bundesregierung vier Milliarden Euro in die Qualität der Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung investieren: in qualifiziertes Fachpersonal, in gute Ausstattung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung und sprachliche Bildung.

[mehr](#)

Justiz soll bis 2025 digitaler werden

Die Bundesregierung hat ihre neue Digitalstrategie beschlossen und am 31.8.2022 vorgestellt. Die Strategie „soll den digitalen Aufbruch ermöglichen und den Umsetzungstau vergangener Legislaturperioden auflösen.“

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau August 2022

Die Onlineredaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu Kita-Qualitätsgesetz, Masern-Impfpflicht, Selbstbestimmungsgesetz, häusliche Gewalt.

[mehr](#)

BGH: Vatersname nach russischem Recht

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.6.2022 – XII ZB 153/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Christiane von *Bary* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2022, Heft 18.

[mehr](#)

BGH: Englischs Erbrecht und ordre public

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 29.6.2022 – IV ZR 110/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jan Peter *Schmidt* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2022, Heft 18.

[mehr](#)

BVerfG: Aussetzung der Rückführung eines Kindes zu seinem in Spanien lebenden Vater

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 1.8.2022 – 1 BvQ 50/22. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Andrea *Schulz* wird veröffentlicht in *FamRZ* 2022, Heft 18.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Systemwechsel im Unterhaltsrecht?

Zur Bemessung des Bedarfs beim Kindesunterhalt und bezogen auf die gesetzliche Vermutung „einer zahlt, einer betreut“ überrascht der *BGH* mit neuen Aussagen. Isabell *Götz* und Christian *Seiler* setzen sich in ihrem Beitrag in Heft 17 damit auseinander.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

NEU

Für alle Fälle.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Frank/Döbereiner
Nachlassfälle
mit
Auslandsbezug
2. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseKing-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)